

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung : Gebührenverzeichnis vom 17.01.2013

Lfd. Nr.	Gebührentatbestände	Gebühr in €		
		Fest	Zeit	Wert
1.	Allg. Verwaltungsgebühr			
	a) Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 Min)	6,00		
	b) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min		12,50	
2.	Anträge (Bearbeitung, Ablehnung, Zurücknahme)			
2.1	Bearbeitung			
	a) Bearbeitungszeit unter 15 Min	6,00		
	b) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min		12,50	
2.2	Ablehnung			
	a) Bearbeitungszeit unter 15 Min	6,00		
	b) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min		12,50	
	Wegen Unzuständigkeit gebührenfrei			
2.3	Zurücknahme eines Antrags oder eine öffentliche Leistung aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war.			Rahmengebühr 1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 3
3.	Auskünfte			
	a) mündl. Auskünfte sind gebührenfrei			gebührenfrei
	b) insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche			
	a) Bearbeitungszeit unter 15 Min	6,00		
	b) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min		12,50	
4.	Befreiungen			
4.1	Befreiung (Ausnahmebewilligung) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen. Bei einem vorliegendem wirtschaftl Interesse zzgl. Wertgebühr		12,50	50% der Zeitgebühr, mind 25,00
5.	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen			
5.1	Beglaubigungen a) von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	1,00		
	b) über die Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	1,00		
5.2	Bestätigungen a) jeglicher Art (inkl 15 Min Bearbeitungszeit)	5,00		
	b) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min		12,50	
5.3	Bescheinigung - Spendenbescheinigung sind gebührenfrei ansonsten, jeglicher Art	5,00		

Anmerkungen

Jede angefangene Viertelstunde wird angerechnet.

Die Gebühr wird auf volle 50 Cent abgerundet.

6.	Genehmigungen, Erlaubnisse u.ä.			
6.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist,			
	a) Bearbeitungszeit unter 15 Min	6,00		
	b) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min - bei einem vorwiegend wirt. Interesse zzgl. Wertgebühr		12,50	50% der anfallenden Gebühr, mind. 12,50
7.	Schreibgebühren			
7.1	Auf Antrag, für Schriftstücke die nicht durch Ablichtung hergestellt wurden (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)			
	a) für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind			
	aa) Bearbeitungszeit unter 15 Min	6,00		
	bb) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min		12,50	
	b) für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind (sofern möglich)			
	ba) Bearbeitungszeit unter 15 Min	12,00		
	bb) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min		12,50	
	falls für die Erstellung benötigt, zzgl. Auslagenersatz gem. § 7 der Verwaltungsbehördenverordnung			
7.2	Schriftstücke mit Mehraufwand (tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte) Schreibgebühr nach Zeitaufwand (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)			
	- Mindestpauschale bis 30 Min Bearbeitungszeit	20,00		
	- ab volle 30 Min und mehr, je angefangene 30 Min		30,00	
8.	Ablichtungen (Fotokopien, nicht fallbezogen) - alleinige Erstellung von Mehrstücken			
8.1	jedwedes Format			
	a) für die erste Seite	0,50		
	b) für jede weitere Seite	0,50		

9.	Baugesetzbuch			
9.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrecht)	10,00 Bei einem Wert bis 100.000; 50,00 bei einem Wert über 100.000		
10.	Bauordnungsrecht			
10.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabe-verfahren (§ 53 Abs.5 Nr. 1 LBO)			zzgl. 0,5 v. T. der Baukosten, mind. 27,50
	- Mindestpauschale bis 30 Min Bearbeitungszeit	27,50		
	- ab volle 30 Min und mehr, je angefangen 30 Min		27,50	
10.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	10,50		
10.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	6,00 je zu benachrichtigendenm Anlieger, mind. 30,00		

11.	Bestattungsrecht			
11.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	15,00		
11.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	12,00		
12.	Feiertagsrecht			
12.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)			
	a) Bearbeitungszeit unter 15 Min	6,00		
	b) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min - bei einem vorwiegend wirt. Interesse zzgl. Wertgebühr		12,50	zzgl. 100,00
12.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)			
	a) Bearbeitungszeit unter 15 Min	6,00		
	b) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min - bei einem vorwiegend wirt. Interesse zzgl. Wertgebühr		12,50	zzgl. 100,00
12.2.1	a) pro Tag an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind			
	a) Bearbeitungszeit unter 15 Min	6,00		
	b) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min - bei einem vorwiegend wirt. Interesse zzgl. Wertgebühr		12,50	zzgl. 100,00
12.2.2	b) pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind			
	a) Bearbeitungszeit unter 15 Min	6,00		
	b) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min - bei einem vorwiegend wirt. Interesse zzgl. Wertgebühr		12,50	zzgl. 100,00
13.	Fundsachen			
13.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder			
	a) bei Kleingegenständen	gebührenfrei		
	b) bei sperrigen Gegenständen	20,00		

14	Gewerbesachen			
14.1	Gewerbebeanmeldung			
	a) einfache Fälle bis 15 Min Bearbeitungszeit	15,00		
	b) über 15 Min, je angefangene 15 Min		15,00	
14.2	Gewerbeabmeldung			
	a) einfache Fälle bis 15 Min Bearbeitungszeit	10,00		
	b) über 15 Min, je angefangene 15 Min		12,50	
14.3	Gewerbeummeldung			
	a) einfache Fälle bis 15 Min Bearbeitungszeit	10,00		
	b) über 15 Min, je angefangene 15 Min		12,50	
14.4	Schriftl. Gewerbeauskunft	5,00		
14.5	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§15 Abs. 1 GewO)	10,00		
	Spiele			
14.6	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§33 c Abs.1 GewO)	500		
14.7	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs 1 GewO)			
	- Mindestpauschale bis 30 Min Bearbeitungszeit	250,00		
	- ab volle 30 Min und mehr, je angefangene 30 Min		30,00	
	Gaststättenrecht			
14.8	Gestattungen (§ 12 GastG)			
	a) für den ersten Tag	15,00		
	b) jeder weitere Tag (bis max. 4 Tage)	10,00		
14.9	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betrieben und Vereinen für einzelne Tage	15,00		
15	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren			
	je Person	25,00		

16	Melderecht			
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister			
16.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	9,00		
16.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32a Abs. 1, 3 i.V.m. § 32 Abs. 1 MG)	5,00 *)		
16.1.3	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	14,00		
16.1.4	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG), sonstige Nutzung von Daten aus dem Melderegister und statistische Auswertungen			
	a) Bearbeitungszeit unter 15 Min	20,00		
	b) ab volle 15 Min und mehr, je angefangene 15 Min		12,50	
17.2	Datenübermittlung			
17.2.1	a) Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 39 MG)	gebührenfrei		
	b) Datenübermittlung an Personen des privaten Rechts	5,00 je Adresse		
17.2.3	Datenübermittlung an den Südwestdeutschen Rundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale	**)		
17.3	Austellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG)	15,00		
17.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	5,00		
	Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.			
17.6	Gebührenfreie Amtshandlungen der Meldebehörde			
17.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	gebührenfrei		
17.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	gebührenfrei		
17.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	gebührenfrei		
17.6.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 MG)	gebührenfrei		
17.6.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 MG)	gebührenfrei		
18.0	Trauung außerhalb der Dienstzeit und Gemarkung durch den Bürgermeister	250,00		
* Es gilt die jeweils zwischen Gemeindegtag Städtetag und Innenministerium landesweit vereinbarte Gebühr (aktueller Stand 01.01.2012 = 5,00 €)				
**Es gilt die jeweils zwischen Gemeindegtag, Städtetag und SWR vereinbarte Gebühr (aktueller Stand: 01.01.2012 = 0,13 €)				